

4. Stufenplan

Stufe 1 (Bisherige Lockerungen und neue Regelungen bis einschl. 6. Mai)

Handel/ Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Handel: Geschäfte für den täglichen Bedarf weiter geöffnet. Autohäuser, Fahrrad- und Buchläden wieder geöffnet. Sonstiger Einzelhandel bis zu Verkaufsfläche <800qm wieder geöffnet. Sonderregelungen Sonntagsöffnung sind aufgehoben. • Dienstleistungen: Friseurgeschäfte wieder geöffnet. Alle anderen personennahen Dienstleistungen weiter untersagt.
Tourismus/ Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismus: Zweitwohnungen und Dauercamping – jeweils zur Eigennutzung ist wieder zugelassen. Die Beförderungsbeschränkungen auf die ostfriesischen Inseln entfallen. • Die Beherbergung zu touristischen Zwecken ist ansonsten untersagt. • Gastronomie ist mit Ausnahme Außer-Haus-Verkauf und Betriebskantinen geschlossen.
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten bleiben geschlossen mit Ausnahme Notbetreuung, die aber erweitert wurde auf alle Berufszweige von allgemeinem öffentlichem Interesse. Neu: Zugelassen werden auch häusliche Kleingruppen zur Notbetreuung. • Präsenzunterricht in neuer Form für die Schuljahrgänge 13, 9/10, neu: 4 sowie analog BBS. Ansonsten Home Learning. • Sommersemester an Hochschulen in Form digitaler Lehrangebote • Erwachsenenbildung und sonstige Bildungseinrichtungen weiter untersagt.
Sport/ Freizeit/ Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Öffnung der Outdoor-Sportanlagen für alle Sportarten, bei denen Mindestabstand von 2m durchgängig sichergestellt ist. • Neu: Outdoor-Spielplätze werden mit Einschränkungen geöffnet. • Neu: Öffnung Museen, Freilichtmuseen, Zoos/ Tierparks (nur Outdoor-Bereiche) und ähnliches, Botanische Gärten und ähnliches (nur Outdoor-Bereiche). • Neu: Öffnung Auto-Kinos und ähnliche Formen. • Sonstige Freizeit-/Kultureinrichtungen bleiben geschlossen.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Veranstaltungen bleiben untersagt, Demonstrationen mit Erlaubnisvorbehalt. • Neu: Versammlungen in zum Gottesdienst und zur Religionsausübung gewidmeten Räumen sind wieder möglich.
Private Beschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei-Personen-Regel im öffentlichen Raum (mit festgelegten Ausnahmen). • Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und Einzelhandel.

Stufe 2 (Umsetzung zum 11. Mai geplant)

Handel/ Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Öffnung des Einzelhandels ohne Verkaufsflächenbeschränkungen. Restriktionen bleiben erhalten (Kundenbegrenzung/ Verkaufsfläche, Abstand/ Hygiene, MNB) • Dienstleistungen: Friseurgeschäfte bereits geöffnet. Neu: Ähnliche Dienstleistungen wie Kosmetikläden, Nagelstudios und ähnliche bei Vorlage von entsprechenden Hygienekonzepten und Ausbildungsnachweisen.
Tourismus/ Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Zulassung der Beherbergung zu touristischen Zwecken in Ferienwohnungen/ -häuser, Campingplätze, auf Bootsliegeplätzen und Wohnmobilstellplätzen. Es gilt eine Wiederbelegungsfrist von mind. 7 Tagen bei Ferienwohnungen/ -häuser und eine max. Auslastung 50% bei Campingplätze, Bootsliegeplätze und Wohnmobilstellplätzen. • Die Beherbergung zu touristischen Zwecken bleibt für Hotels, Pensionen, Jugendherbergen und ähnliches untersagt. • Neu: Öffnung der Gastronomie (außen und innen), allerdings beschränkt auf Restaurants, Gaststätten, Cafés, Biergärten unter Einschränkungen wie max. 50% Sitzplätze. Bars, Kneipen, Discotheken und ähnliches bleiben untersagt.
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten bleiben geschlossen mit Ausnahme Notbetreuung, die aber sukzessive ausgeweitet wird (Zielgröße 40%). • NEU: Die Kindertagespflege wird wieder in den regulären Betrieb übergehen. (Zeitraum: ab 11. Mai) • Präsenzunterricht in neuer Form für die Prüfungsjahrgänge 13, 9/10, 4 sowie neu: Schuljahrgänge 12, 9/10, 3. Analoge Regelung bei den BBS. Ansonsten Home Learning. • Sommersemester an Hochschulen in Form digitaler Lehrangebote • NEU: Erwachsenenbildung und sonstige Bildungseinrichtungen werden unter den gleichen Voraussetzung wie Schule wieder geöffnet.
Sport/ Freizeit/ Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Outdoor-Sportanlagen sind geöffnet für alle Sportarten, bei denen Mindestabstand durchgängig sichergestellt ist. • Outdoor-Spielplätze sind geöffnet. • Museen, Freilichtmuseen, Zoos/ Tierparks (nur Outdoor-Bereiche) und ähnliches, Botanische Gärten und ähnliches (nur Outdoor-Bereiche) sind geöffnet. • Auto-Kinos und ähnliche Formen sind zugelassen. • Sonstige Sport-, Freizeit-/Kultureinrichtungen bleiben geschlossen.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Veranstaltungen bleiben untersagt, Demonstrationen mit Erlaubnisvorbehalt. • Versammlungen in zum Gottesdienst und zur Religionsausübung gewidmeten Räumen erlaubt.
Private Beschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei-Personen-Regel im öffentlichen Raum (mit festgelegten Ausnahmen). • Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und Einzelhandel.

Stufe 3 (Umsetzung zum 29. Mai geplant)

Handel/ Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandel ist ohne Verkaufsflächenbeschränkungen, aber mit Restriktionen geöffnet. • Dienstleistungen: Neu: Alle personennahen Dienstleistungen werden wieder zugelassen (unter Einhaltung Hygienekonzepte).
Tourismus/ Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Öffnung auch von Hotels, Pensionen, Jugendherbergen etc. (max. 50%Auslastung, Ausschluss von Fitness- und Wellnessbereichen, Wiederbelegungsfrist von mind. 7 Tagen). • Neu: Ausweitung der Öffnung der Gastronomie (außen und innen), allerdings beschränkt auf Restaurants, Gaststätten, Cafés, Biergärten auf Basis eines noch vorzulegenden Konzeptes MW, MS, Dehoga, NGG, Kommunen. Bars, Kneipen, Discotheken und ähnliches bleiben untersagt.
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten bleiben geschlossen mit Ausnahme Notbetreuung, die aber sukzessive ausgeweitet wird (Zielgröße 40%). • Präsenzunterricht in neuer Form NEU: für alle Schuljahrgänge, dito BBS. Ansonsten Home Learning. • Sommersemester an Hochschulen in Form digitaler Lehrangebote • Erwachsenenbildung und sonstige Bildungseinrichtungen sind geöffnet.
Sport/ Freizeit/ Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Freibäder werden bei Beschränkung Personenzahl und zusätzlicher Anforderungen Hygiene geöffnet. • Neu: Sonstige Freizeiteinrichtungen (nur Outdoor) werden unter Einschränkung bei Personenzahl und mit erhöhten Hygieneanforderungen geöffnet (z.B. Minigolf, Seilbahnen, Freizeitparks usw.) • Outdoor-Sportanlagen sind geöffnet für alle Sportarten, bei denen Mindestabstand durchgängig sichergestellt ist. • Outdoor-Spielplätze sind geöffnet. • Museen, Freilichtmuseen, Zoos/ Tierparks (nur Outdoor-Bereiche) und ähnliches, Botanische Gärten und ähnliches (nur Outdoor-Bereiche) sind geöffnet. • Sonstige Indoor-Sport-, Freizeit-/Kultureinrichtungen bleiben geschlossen.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Veranstaltungen bleiben untersagt, Demonstrationen mit Erlaubnisvorbehalt. • Versammlungen in zum Gottesdienst und zur Religionsausübung gewidmeten Räumen erlaubt.
Private Beschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Zwei-Personen-Regel im öffentlichen Raum (mit festgelegten Ausnahmen). • Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und Einzelhandel.

Stufe 4

Handel/ Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandel ist ohne Verkaufsflächenbeschränkungen, aber mit Restriktionen geöffnet. • Alle personennahen Dienstleistungen sind zugelassen (unter Einhaltung Hygienekonzepte).
Tourismus/ Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Ausweitung der Öffnung auch von Hotels, Pensionen, Jugendherbergen etc. auf Basis eines noch vorzulegenden Konzeptes MW, MS, Dehoga, NGG, Kommunen. • Gastronomie (außen und innen) ist geöffnet, allerdings beschränkt auf Restaurants, Gaststätten, Cafés, Biergärten und unter Einschränkungen. Bars, Kneipen, Discotheken und ähnliches bleiben untersagt.
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten bleiben geschlossen mit Ausnahme Notbetreuung, die aber sukzessive ausgeweitet wird (Zielgröße 50%). • Präsenzunterricht findet für alle Schuljahrgänge statt. • Neu: Schulfahrten werden wieder zugelassen. • Das Sommersemester bleibt digital, für das Wintersemester wurden Regelungen getroffen. • Erwachsenenbildung und sonstige Bildungseinrichtungen sind geöffnet.
Sport/ Freizeit/ Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Outdoor-Sportanlagen für alle Sportarten, bei denen Mindestabstand durchgängig sichergestellt ist, sind geöffnet. • Outdoor-Spielplätze und Freibäder sind geöffnet. • Museen, Freilichtmuseen, Zoos/ Tierparks (nur Outdoor-Bereiche) und ähnliches, Botanische Gärten und ähnliches (nur Outdoor-Bereiche) sind geöffnet. • Neu: Öffnung Indoor-Sportanlagen für alle Sportarten, bei denen Mindestabstand durchgängig sichergestellt ist. Geprüft wird zur Stufe 3, ob ein Vorziehen möglich ist. • Neu: Öffnung Indoor-Schwimmbäder • Sonstige Indoor-Freizeit-/Kultureinrichtungen bleiben geschlossen.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Sukzessive Zulassung weiterer öffentlicher Veranstaltungen <1.000. • Neu: Demonstrationen wieder ausschließlich nach den Bestimmungen des Versammlungsrechts • Versammlungen in zum Gottesdienst und zur Religionsausübung gewidmeten Räumen erlaubt. • Schützenfesten und ähnliche Veranstaltungen bleiben verboten (nicht vor 31. August)
Private Beschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Zwei-Personen-Regel im öffentlichen Raum (mit festgelegten Ausnahmen). • Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und Einzelhandel.

Stufe 5

Handel/ Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Handel: Neu: Aufhebung aller Restriktionen • Dienstleistungen: Neu: Aufhebung aller Restriktionen.
Tourismus/ Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Übernachtungstourismus ohne Restriktionen wieder zugelassen. • Gastronomie (außen und innen) ist geöffnet, allerdings beschränkt auf Restaurants, Gaststätten, Cafés, Biergärten unter Einschränkungen wie Reservierungspflicht. Bars, Kneipen, Discotheken und ähnliches bleiben untersagt.
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Regelbetrieb in Kindertagesstätten wird mit dem neuen Betreuungsjahr wieder aufgenommen (August). • Präsenzunterricht findet für alle Schuljahrgänge statt. • Das Sommersemester bleibt digital, für das Wintersemester wurden Regelungen getroffen. • Erwachsenenbildung und sonstige Bildungseinrichtungen sind geöffnet.
Sport/ Freizeit/ Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Öffnung der Sportanlagen für alle Sportarten • Neu: Neben Outdoor-Spielplätzen werden auch Indoor-Spielplätze unter Auflagen geöffnet • Museen, Freilichtmuseen, Zoos/ Tierparks (nur Outdoor-Bereiche) und ähnliches, Botanische Gärten und ähnliches (nur Outdoor-Bereiche) sind geöffnet. • Neu: Öffnung der Wellnessbereiche und Saunen unter Auflagen • Neu: Öffnung der sonstigen Indoor-Freizeit-/ Kultureinrichtungen (Kinos, Theater,...)
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sukzessive Zulassung weiterer öffentlicher Veranstaltungen. • Demonstrationen ausschließlich nach den Bestimmungen des Versammlungsrechts • Versammlungen in zum Gottesdienst und zur Religionsausübung gewidmeten Räumen erlaubt. • Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden bleiben verboten (nicht vor 31. August) • Schützenfesten und ähnliche Veranstaltungen bleiben verboten (nicht vor 31. August)
Private Beschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei-Personen-Regel im öffentlichen Raum (mit festgelegten Ausnahmen). • Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und Einzelhandel.

Eine tabellarische Übersicht als Zeitachse ist als ANLAGE 2 beigefügt.